

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

20. Sitzung
16. Januar 2023

Beginn: 09.02 Uhr
Schluss: 11.18 Uhr
Vorsitz: Christian Gräff (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Cornelia Seibeld (CDU) fragt, wie sich der Senat zu den Plänen zu einer Reform der Krankenhausstruktur des Bundesgesundheitsministeriums positioniere, insbesondere bezüglich der Einteilung in drei Level, und ob der Senat diesbezüglich mit den Trägern der Berliner Krankenhäuser im Austausch stehe.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) stellt voran, die Krankenhausreform durch den Bund sei dringend notwendig und lange überfällig. In welcher Lage sich die Berliner Krankenhäuser befänden, sei in besonderem Maße an der Situation der Pädiatrien zum Jahreswechsel deutlich geworden. Der Bund habe viel zu lange gezögert, dringend notwendige Reformen auf den Weg zu bringen. Seit Langem zeige sich gerade auch bei den Pädiatrien, dass das System unterfinanziert sei und grundsätzlich reformiert werden müsse.

So brauche es dringend einer gesetzlichen Anpassung der Regelungen der Krankenhausfinanzierung. Der Bund müsse die Voraussetzungen schaffen, damit die Finanzierung und Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser ausreichend und langfristig sichergestellt seien. Das derzeitige DRG-Fallpauschalensystem übe einen erheblichen wirtschaftlichen Druck auf die Krankenhäuser aus, es belohne Quantität statt Qualität. Eine Fokussierung auf Effizienz und Wett-

bewerb allein schränke die Handlungsfähigkeit der Krankenhäuser ein. Sie begrüße daher ausdrücklich, dass der Bund das Finanzierungssystem grundlegend ändern wolle. Die Krankenhäuser seien ein wichtiger, vielleicht sogar der wichtige Akteur in der Gesundheitsversorgung; dies solle so bleiben. Es sei sicherlich ein guter Vorschlag, künftig einen festen Betrag als Vorhaltekosten zu definieren, den die Krankenhäuser erhielten.

Zwischen Bund und Ländern bestünden zu dem Thema allerdings auch erhebliche Kontroversen; es gebe noch viel zu diskutieren. Die Veröffentlichung der Regierungskommission am 6. Dezember 2022 habe zu Recht für erhebliche Unruhe in der Krankenhauslandschaft und gerade auch in Berlin als Stadtstaat geführt. Die vorgestellten Überlegungen seien derzeit nicht mit der Versorgungsrealität einer dichtbesiedelten Metropolregion vereinbar. Berlin befinde sich hier in einer ähnlichen Situation wie Hamburg, wenngleich auch die Flächenstaaten Probleme mit den vorgeschlagenen Reformplänen hätten. So sei insbesondere erkennbar, dass das theoretische Modell nicht auf seine individuellen Auswirkungen in den Ländern überprüft worden sei. Eine der wichtigsten Forderungen der Länder an den Bund sei nun, dass Auswirkungenanalysen und Berechnungen vorgenommen würden, was die Vorschläge für die einzelnen Bundesländer real bedeuteten. Versorgungsentscheidungen müssten weiterhin vor dem Hintergrund regionaler Gegebenheiten und nicht bundeseinheitlich getroffen werden. Gerade deswegen sei die Krankenhausplanung Ländersache; dies müsse so bleiben.

Bei der Ausgestaltung der krankenhausrrechtlichen Rahmenbedingungen müsse also die Krankenhausplanungskompetenz der Länder beachtet werden. In der Bund-Länder-AG am 5. Januar, wo man sich zuletzt mit dem Bundesgesundheitsminister getroffen habe, hätten die Länder ihn deswegen geschlossen aufgefordert, die regionalen Unterschiede der Länder in seine Überlegungen miteinzubeziehen; Stichwort: Länderöffnungsklauseln. Prof. Lauterbach habe den Ländern ausdrücklich eine enge Einbindung in den Reformprozess, an dessen Ende ein zustimmungspflichtiges Gesetz stehen solle, zugesagt und mitgeteilt, es werde nichts beschlossen, was sich gegen die Interessen der Länder richte. – Bei der Erarbeitung eines solchen Gesetzes müssten selbstverständlich in der bisherigen Konzeption vorgelegte Regeln auch auf den Prüfstand, und zwar im Hinblick auf ihre regionale Tauglichkeit.

Nach Veröffentlichung der dritten Empfehlung hätten noch vor Weihnachten Gespräche mit der Berliner Krankenhausgesellschaft – BKG – über mögliche Auswirkungen auf die Berliner Versorgungssituation stattgefunden. Sie danke für die rasch eingegangenen, hilfreichen Hinweise der BKG und anderer Akteure im Gesundheitswesen, die man einbeziehen werde. Thema sei auch das Problem der Vorfestlegung von Levels und deren Bindung an Strukturvorgaben gewesen.

Am 30. Januar 2023 finde die nächste GMK statt. Bis dahin sollten die Arbeitspakete und der Zeitplan zwischen Bund und Ländern abgestimmt sein. Im Vorgriff auf die möglichen Ergebnisse, die nach dem 30. Januar vorlägen, was den Prozess angehe, habe sie den gesamten Vorstand der BKG zu einer Besprechung am 8. Februar 2023 eingeladen. Hier wolle man mit den Vertretern aller Trägergruppen in den Austausch treten und das weitere Vorgehen besprechen.

Cornelia Seibeld (CDU) bittet um Nennung konkreter Beispiele, dass die derzeitigen Entwürfe nicht mit der Versorgungsrealität Berlins vereinbar seien.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erwidert, ihr fehlten dazu die Informationen, weshalb die Länder den Bund nun aufforderten, eine Auswirkungsanalyse sowie die Daten vorzulegen, mit denen die Kommission gerechnet habe.

Tobias Schulze (LINKE) spricht an, dass die aktuell bis zum 28. Februar geltende Fassung der Coronavirus-Testverordnung klarstelle, dass Besucherinnen und Besuchern von Pflegeeinrichtungen ein kostenloser Bürgertest zustehe. Laut Schilderungen von Bürgerinnen und Bürgern werde dies nicht immer so gehandhabt. Sei bis Ende Februar weiterhin die Abrechnung durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin sichergestellt?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) bestätigt, die Ansprüche auf Testungen im Leistungsumfang der aktuellen Coronavirus-Testverordnung bestünden bis einschließlich 28. Februar 2023. Besucher/-innen von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen zählten zu den anspruchsberechtigten Gruppen und hätten gemäß Testverordnung Anspruch auf kostenlose Bürgertests. Die Testungen würden bis zum genannten Termin vom Bund finanziert. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolge über die KV Berlin. Zur Abwicklung der bis zum 28. Februar erbrachten Leistungen sei die Coronavirus-Testverordnung bis zum 31. Dezember 2024 verlängert worden.

Darüber hinaus gebe es einen weiteren Weg der Finanzierung, insofern die Pflegeeinrichtungen die zur Testung von Besucherinnen und Besuchern eingesetzten Antigentests bis zum 28. Februar bei der zuständigen Pflegekasse refinanzieren könnten.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) teilt mit, am 2. Januar 2023 habe die neue Landesbeauftragte für psychische Gesundheit, Frau Dr. Degano Kieser, ihre Arbeit aufgenommen. Sie leite zugleich auch das Referat I B Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge in der Abteilung Gesundheit der SenWGPG.

Frau Dr. Degano Kieser verfüge über eine langjährige Erfahrung in der psychiatrisch-psychozialen Versorgung in Berlin und im europäischen Ausland. Sie habe an verschiedenen Universitäten und Bildungseinrichtungen unterrichtet. Neben ihrer Arbeit in der Suchthilfe habe das Thema „Psychische Gesundheit bei Migration und Flucht“ im Fokus ihrer Tätigkeit der letzten Jahre gestanden. Im Bereich der partizipativen Forschung und dialogischen Konzeptentwicklung habe sie sich deutschlandweit engagiert. – Sie freue sich, dass Frau Dr. Degano Kieser habe gewonnen werden können und rege an, dass sie sich bei Gelegenheit dem Ausschuss vorstelle.

Mit Datum 12. Januar 2023 sei in Berlin eine Sieben-Tage-Inzidenz von 92 Fällen pro 100 000 Einwohner/-innen zu verzeichnen gewesen. Der Wert liege knapp unter dem des Bundesdurchschnitts. Sie nenne diesen Wert bei allen Unsicherheiten, mit denen der Parameter behaftet sei. Die Positivrate der durchgeführten PCR-Tests sei ebenfalls gesunken, und

zwar auf 17 Prozent. Im Rahmen der Untersuchung, ob auch in Berlin die neue zur BA.2-Linie gehörende Variante, die Sublinie XBB 1. 5, die in Nordamerika für Schlagzeilen gesorgt habe, nachzuweisen sei, seien bisher zwei Fälle festgestellt worden. Beide Personen hätten sich nicht auf Reisen angesteckt und hätten auch keinen Kontakt zu Reisenden gehabt. Man gehe insofern davon aus, dass es die Variante auch hier gebe. Diesen Umstand betrachte man derzeit nicht mit allzu großer Sorge. Zwar sei die Ansteckung mit dieser Variante leichter, doch nicht in dem Maße möglich, wie es nach den ersten Meldungen aus Nordamerika zu erwarten gewesen sei. Dort seien die Zahlen zwischenzeitlich nach unten korrigiert worden. Zudem sei bisher nicht ersichtlich, dass sie zu schwereren Erkrankungen führe. Man werde die Situation weiter beobachten.

Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass sich das Abwassermonitoring von der Sieben-Tage-Inzidenz stark entkoppelt habe. Dies stimme nur zum Teil. Zwar gebe es die Entkopplung, die in ganz Deutschland zu beobachten sei und zum Teil damit erklärt werden könne, dass nur noch wenige PCR-Tests vorgenommen würden; auch wieder mit der Unsicherheit, die die Sieben-Tage-Inzidenz mit sich führe. Ganz aktuell zeige sich bei den Abwasserwerten allerdings, dass die Kurve wieder sinke, nachdem sie die ganze Zeit steil angestiegen sei, während die Sieben-Tage-Inzidenz und das Infektionsgeschehen eher rückläufig gewesen seien. Durch diese Beobachtung sei letztlich klar geworden, wie wichtig auch dieser Parameter für eine Gesamtschau und Bewertung der Lage sei.

Auch die Hospitalisierungsinzidenz sei fallend, sowohl im peripheren wie auch im intensivstationären Bereich. Die Aktivität der akuten Atemwegserkrankungen sei generell zurückgegangen. Es zeige sich insofern eine etwas entspannte Lage, obwohl sich die Krankenhäuser aufgrund der Situation beim Personal noch immer in einer angespannten Situation befänden. Dies sei aber längst nicht mehr so dramatisch der Fall wie noch im Dezember.

Die ersten Erfahrungen bei der am 1. November 2022 gestarteten Pflegefachassistentenausbildung zeigten ein positives Bild. An vier Schulen würden aktuell 110 Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieser neuen generalistischen Ausbildung unterrichtet. Es zeichne sich ab, dass eine breite Zielgruppe erreicht werde; darunter seien auch Menschen, die sonst nicht für die Pflegeausbildung erreicht worden wären. Der Rechtslage entsprechend würden an den Schulen ab Mai 2023 die berlinweit einheitlichen Kompetenzfeststellungsverfahren beginnen, die qualifikations- und kompetenzbedingt den Zugang zu einer Verkürzung der Ausbildung ermöglichen, und zwar für diejenigen, die schon einmal eine andere verkürzte Ausbildung absolviert hätten, die bisher in dem Rahmen aber nicht anerkannt worden sei. Damit sei noch eine weitere Zielgruppe adressiert, die die Ausbildung aufnehmen und sich weiter qualifizieren könne.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0049](#)
Situation und Zustand der ambulanten und stationären Psychotherapie insbesondere für Kinder und Jugendliche in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) GesPflGleich
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0027](#)
Kinderpsychiatrische Versorgung in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU) GesPflGleich

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0147](#)
Kinder- und Jugendmedizin in Berlin – aktuelle Situation
(auf Antrag aller Fraktionen) GesPflGleich

Vorsitzender Christian Gräff erinnert daran, dass sich der Ausschuss im Nachgang der letzten Sitzung auf diese Besprechung verständigt habe, weil nicht sicher gewesen sei, ob das Wortprotokoll der Anhörung aus der Sondersitzung am 21. Dezember 2022 heute vorliege. Dies sei zwar der Fall, bei TOP 4 handele es sich aber formal um einen neuen Tagesordnungspunkt. Begründungs- bzw. Besprechungsbedarf liege nicht vor. Er halte fest, dass der **Ausschuss** beschließe, die Besprechung zu Punkt 4 der Tagesordnung abzuschließen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0117](#)
Die Situation von Endometriose-Betroffenen in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der FDP) GesPflGleich
- b) Antrag der Fraktion der FDP [0119](#)
Drucksache 19/0512 GesPflGleich
Die Situation von Endometriose-Betroffenen in Berlin verbessern

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 05.12.2022

Vorsitzender Christian Gräff stellt fest, das Wortprotokoll zur Anhörung liege noch nicht vor. Die FDP-Fraktion habe zu ihrem Antrag einen Änderungsantrag eingereicht.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erläutert, der Änderungsantrag berücksichtige die aus Sicht ihre Fraktion wichtigsten Aspekte, die die Anzuhörenden vorgebracht hätten. Mit Blick darauf, dass die heutige Sitzung die letzte vor der Wahl sei, solle heute darüber abgestimmt werden. Für Verbesserungsvorschläge sei ihre Fraktion jedoch offen. Wenn die Koalition bis zur nächsten Plenarsitzung noch einen Änderungsantrag vorlege, gelinge es vielleicht trotz der Kurzfristigkeit, zu einem gemeinsamen, überfraktionellen Antrag zu kommen. Die Anhörung habe gezeigt, wie wichtig es sei, bei diesem Thema voranzuschreiten.

Tobias Schulze (LINKE) dankt der FDP-Fraktion für die Initiative. Die Anhörung habe deutlich gemacht, dass das Thema bisher zu wenig Aufmerksamkeit erhalten habe. Erst in jüngster Zeit sei es an die Oberfläche des Fach- wie des politischen Diskurses gelangt. Wesentlich seien mehr Forschung, Aufklärung, Sichtbarkeit und Sensibilisierung. Die Koalition habe einen Ersetzungsantrag erarbeitet; er hoffe, dass er bis zur Plenarsitzung eingereicht werde. Er würde begrüßen, würde damit ein gemeinsames Signal ausgesendet, sowohl an die Fachwelt – Forschung, Ärzteschaft – als auch an die Betroffenen, denen man Mut machen und zeigen wolle, dass ihre Probleme ernst genommen würden. Andernfalls werde das Thema nach der Wahl wieder aufgegriffen.

Vorsitzender Christian Gräff stellt fest, der **Ausschuss** lehne den Änderungsantrag der FDP-Fraktion – siehe Beschlussprotokoll – ab. Er lehne den Antrag der FDP-Fraktion Drs. 19/0512 ab. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. – Die Besprechung zu Punkt 5 a) sei abgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0608

[0130](#)
GesPflGleich

**Umsetzung eines Pro-Aktiven Beratungsangebots in
den Zentralen Notaufnahmen (ZNA) der Berliner
Kliniken für Patient*innen, die häusliche Gewalt
erlebt haben**

Hierzu:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der
Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0608-1

[0130-1](#)
GesPflGleich

**Umsetzung eines Pro-Aktiven Beratungsangebots in
den Zentralen Notaufnahmen (ZNA) der Berliner
Kliniken für Patient*innen, die häusliche Gewalt
erlebt haben**

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) erläutert, der Antrag der Koalitionsfraktionen zielt darauf ab, die proaktive Beratung in den Notaufnahmen zu stärken. Wenn bei Patientinnen und Patienten in Notaufnahmen der Verdacht auf Gewalterfahrung bestehe, werde ihnen ein professionelles Beratungsangebot gemacht. In einem Modellprojekt sei das Vorgehen von den Betroffenen gut aufgenommen worden, es solle nun ausgeweitet werden. Mit einer vertraulichen Ansprache gelinge es, die Menschen zu erreichen und ihnen zu vermitteln, dass sie nicht alleingelassen würden. – Das Berichtsdatum möge durch „31. August 2023“ geändert werden.

Jeannette Auricht (AfD) stellt fest, das proaktive Modellprojekt sei gut, reiche jedoch nicht aus. Die AfD-Fraktion fordere in ihrem Änderungsantrag ein Gesamtkonzept, das weitere Aspekte berücksichtige. Der erweiterte Handlungsbedarf sei auch in der Anhörung deutlich geworden.

Vorsitzender Christian Gräff hält fest, der **Ausschuss** lehne den Änderungsantrag der AfD-Fraktion Drs. 19/0608-1 ab. Er stimme dem Antrag der Koalitionsfraktionen Drs. 19/0608 mit geändertem Berichtsdatum zu. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0726 Verlängerung des Charité-Vertrages gemäß § 4 Abs. 2 Berliner Universitätsmedizinergesetz für das Jahr 2023	0144 GesPflGleich Haupt WissForsch(f)
---	--

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/0726 anzunehmen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Forschung.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Drucksache 19/0727 Gesetz über die Förderung von Gesundheitsfachberufsausbildungen	0145 GesPflGleich Haupt
---	---

Vorsitzender Christian Gräff weist auf den als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Antrag Drs. 19/0727 hin.

Bettina König (SPD) teilt mit, der Gesetzentwurf habe noch einmal geändert werden müssen. So seien u. a. zusätzliche Berufsgruppen mit einbezogen worden, zudem sei die rückwirkende Förderung nun einwandfrei geregelt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – siehe Beschlussprotokoll – zu und beschließt, dem Plenum über den Hauptausschuss die Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen Drs. 19/0727 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zu empfehlen.

Punkt 9 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 des Berliner COVID-19-Parlamentsbeteiligungsgesetzes
Drucksache 19/0424
**Vierte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Basisschutzmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 19/082**
(auf Antrag aller Fraktionen) [0103](#)
GesPflegGleich
- b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 des Berliner COVID-19- Parlamentsbeteiligungsgesetzes
Drucksache 19/0435
**Fünfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Basisschutzmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 19/090** [0108](#)
GesPflegGleich
- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 des Berliner COVID-19- Parlamentsbeteiligungsgesetzes
Drucksache 19/0451
**Sechste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Basisschutzmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 19/096** [0109](#)
GesPflegGleich
- d) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 des Berliner COVID-19- Parlamentsbeteiligungsgesetzes
Drucksache 19/0497
**Siebte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Basisschutzmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 19/099** [0111](#)
GesPflegGleich

- e) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 des Berliner COVID-19- Parlamentsbeteiligungsgesetzes Drucksache 19/0536 [0122](#)
Achte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Basisschutzmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 19/102
GesPflegGleich
- f) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 des Berliner COVID-19- Parlamentsbeteiligungsgesetzes Drucksache 19/0557 [0124](#)
Zweite Verordnung über Basismaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite SARS-CoV-2-Basisschutzmaßnahmenverordnung – 2. BaSchMV)
VO-Nr. 19/104
GesPflegGleich
- g) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 des Berliner COVID-19- Parlamentsbeteiligungsgesetzes Drucksache 19/0631 [0131](#)
Erste Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Basisschutzmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 19/105
GesPflegGleich
- h) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 des Berliner COVID-19- Parlamentsbeteiligungsgesetzes Drucksache 19/0680 [0133](#)
Zweite Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Basisschutzmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 19/109
GesPflegGleich
- i) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin und § 3 Satz 1 des Berliner COVID-19- Parlamentsbeteiligungsgesetzes Drucksache 19/0764 [0148](#)
Dritte Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Basisschutzmaßnahmenverordnung
VO-Nr. 19/116
GesPflegGleich

Ohne Aussprache beschließt der **Ausschuss**, die Besprechungen zu Punkt 9 a) bis i) der Tagesordnung mit Kenntnisnahme der Verordnungen abzuschließen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Vorsitzender Christian Gräff dankt dem Ausschussbüro, den Mitgliedern des Ausschusses sowie der Senatorin und ihrem Haus für die angenehmen Beratungen im Ausschuss.

Mit Blick auf die mutmaßlich am 12. Februar stattfindende Wiederholungswahl und die seitens des Ältestenrats noch ausstehende Festlegung, wie es danach weitergehe, schlägt er vor, die für den 13. Februar 2023 geplante Ausschusssitzung nicht durchzuführen. Der nächste Sitzungstermin sollte von der Entscheidung des Ältestenrates bzw. dem Ergebnis der Wiederholungswahl abhängig gemacht werden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Tobias Schulze (LINKE) dankt dem Vorsitzenden für die gute Leitung und Vertretung des Ausschusses. – Das Thema des heutigen Tagessordnungspunktes 4 – Kinder- und Jugendmedizin in Berlin – sollte in einer der nächsten Sitzungen noch einmal aufgerufen werden. Die Anhörung habe diverse Aspekte zutage gefördert, die jenseits der akuten Situation von November, Dezember 2022 beraten werden sollten.

Vorsitzender Christian Gräff stellt klar, der Tagessordnungspunkt der letzten Sitzung – Aktuelle Situation der Kinder- und Jugendmedizin in Berlin – sei zwecks Auswertung des Wortprotokolls vertagt worden. Er werde erneut aufgerufen.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.